

ten – auch auf Baden! – eine Sogwirkung aus, da sie für ihre wirtschaftliche Entwicklung einen größeren Markt benötigten.

Dieses Buch zeigt, wie schwierig es war, im 19. Jahrhundert staatliche Egoismen zu überwinden und einen gemeinsamen deutschen Wirtschaftsraum zu errichten. Daß dies dennoch erreicht wurde, gibt uns heute die Hoffnung, daß eines Tages das enge nationalstaatliche Denken abgelegt und ein gemeinsamer europäischer Markt als Vorstufe eines geeinten Europa geschaffen wird.

O. Windmüller

Engil Pastor: Haller Tagblatt, Druckerei E. Schwend. Die ersten 200 Jahre. Wie es anfang und was daraus wurde. Schwäbisch Hall: Haller Tagblatt 1988. 304 S., zahlr. Abb.

Im Jahr 1788 hat der Haller Buchbinder Philipp Ernst Rohnfelder die erste Nummer des Hallischen Wochenblatts herausgegeben. Aus dem Wochenblatt ist das Haller Tagblatt geworden, eine moderne, leistungsstarke Tageszeitung. Im ersten Teil der reich bebilderten Festschrift führt Engil Pastor durch die bewegte Geschichte des Blatts und zeigt, wie die lokalen Chronisten die großen und kleinen Zeitereignisse gesehen und kommentiert haben. Im zweiten Teil stellt die Firma ihre Produktionszweige und ihre Mitarbeiter vor.

E. Göpfert

Wilfried Reininghaus: Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter. (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Nr. 71). Wiesbaden: Steiner 1981. 361 S.

Mit den Stadtgründungen im frühen Mittelalter und der zunehmenden Arbeitsteilung entwickelte sich ein differenziertes Handwerk, das sich in Zünften organisierte, denen sowohl Meister als auch Gesellen desselben Berufsstandes angehörten. Seit dem 14. Jahrhundert trennten sich vielfach die Gesellen von den Meistern und bildeten eigene Verbände. Diesen Umstand nahm Wilfried Reininghaus zum Anlaß, im ersten Teil seines Buches die Entstehung der Gesellengilden zu untersuchen. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß der Ausbruch der Pestepidemien im 14. Jahrhundert zu Bevölkerungsungleichgewichten führte, dadurch Spannungen zwischen Meistern und Gesellen wegen der Entlohnung und Arbeitszeit entstanden und dies die Gesellen vermehrt zur Wanderschaft, d. h. zur Arbeitssuche an anderen Orten, veranlaßte. Diese organisierten sich vermehrt, um ihre Interessen gegen die Obrigkeit besser durchsetzen und sich mit Gleichgesinnten vereinigen zu können. Im zweiten Teil stellt er die Frage, welche »Form« die Gesellengilden annahmen. Überaus differenziert berichtet er über ihren inneren Aufbau, die Gerichtsbarkeit, religiöse Aspekte sowie über ihr soziales und ökonomisches Handeln. Ein mit Akribie zusammengestelltes Verzeichnis der Gesellengilden im deutschsprachigen Raum bis ins 16. Jahrhundert und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis runden ein Buch ab, das sich mit einem interessanten, aber auf Grund der Quellenlage nicht leicht zu bearbeitenden Kapitel der Sozialgeschichte befaßt.

O. Windmüller

7. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Friedrich Battenberg: Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahre 1451. 2 Teilbde. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Bd. 12). Köln: Böhlau 1983. X, 875 S.

Battenberg hat die mittelalterlichen Gerichtsprivilegien der römisch-deutschen Kaiser und Könige bis zum Erlöschen des alten Reichshofgerichts (1451) gesammelt; damit

bildet die Arbeit zeitlich und thematisch eine Ergänzung bzw. Grundlegung für die von Ulrich Eisenhardt besorgte Ausgabe der Appellationsprivilegien der Neuzeit (WFr. 67 [1983], S. 185 f.). Galten zumal die Evokationsprivilegien bisher als Ursache für die Untergrabung des kaiserlichen Hofgerichts und damit eine Schwächung der zentralen Reichsgewalt, ergibt sich nun, bei Vorliegen der gesamten Urkundenmasse und unter Einbeziehung verwandter Privilegieninhalte, ein differenzierteres Bild. Vielfach richteten sich solche Verbriefungen nicht in erster Linie bzw. speziell gegen das kaiserliche, sondern schlechthin gegen alle fremden Gerichte, die die territorialen Gewalten beim Aufbau eines eigenen, exklusiven Sprengels stören konnten. Das waren oft weniger die obersten Reichsgerichte als vielmehr nähere fürstliche Hof- und Landgerichte; nicht umsonst wird eingangs eine Privilegiensammlung der Reichsstadt Hall von 1586 zitiert, die sich gegen Jurisdiktionsansprüche des bischöflich-würzburgischen und des markgräflich-Nürnberger Burggrafengerichts wandte. Die Regesten sind in erweiterter Form wiedergegeben und bringen vor allem die Dispositivklauseln im Wortlaut; so ist die Sammlung nicht nur ein Behelf, sondern – soweit der gerichtsverfassungsrechtliche Zweck der Urkunde reichte – auch ein echtes, voll benutzbares Quellenwerk.

R. J. Weber

Paul Feuchte: Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg. (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 1). Stuttgart: Kohlhammer 1983. XVII, 618 S., Abb., 2 Ktn.

Der vorliegende Darstellungsband geht den vom selben Autor bearbeiteten »Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg« voraus, deren erster Band 1986 erschienen ist (vgl. WFr. 72 [1988], S. 379); das Werk kann daher als Einführung in die neue Edition benutzt werden. Thematisch zielt es jedoch sehr viel weiter: Die hier behandelten Fragen führen von den Anfängen Baden-Württembergs und seiner Vorgängerstaaten in der Besatzungszeit, von dem schwierigen Einigungswerk selbst und den ihm folgenden Aufbaugesetzen zur Konsolidierung des Landes in den »mittleren« sechziger und siebziger Jahren; die Stichworte lauten hier Schulgesetz, Verwaltungs- und Hochschulreform. Aber der Bogen spannt sich noch weiter bis zu Streitfragen und Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit, die – wie der »Fall Küng«, der Streit um das KKW Wyhl oder die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs – in die Gegenwart hineinreichen und in die Zukunft weisen. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt auf der Gründungsphase des Südweststaats. Für das Verständnis dieses intrikaten Geschehens, das ob seines komplizierten Wechselspiels von Bundes- und Landesrecht bzw. der Parteipolitik auf diesen Ebenen so schwer überschaubar ist, leistet das Werk in seiner ebenso konzisen wie gründlichen, handbuchartig verdichteten Darstellung Vortreffliches, ja kaum überbietbar Scheinendes. Meisterlich wird das Problem des Landes in die gesamte Neugliederungsdiskussion des Bundes eingeordnet, so daß gleichzeitig auch ein bedeutender Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik insgesamt entstanden ist.

Daß dieser – heute praktisch abgeschlossene – Komplex, der den Nachkriegsgenerationen mehr und mehr entrückt, zum rechten Zeitpunkt in so souveräner, authentischer und wissenschaftlich vertiefter Form tradiert wird, und daß dies von einer Persönlichkeit geschieht, die an höchster, zentraler Stelle beratend und dienend den Weg des neuen Landes verfolgt, begleitet und gefördert hat, das muß ohne Einschränkung als ein besonderer Glücksfall für eben dieses Land bezeichnet werden. Das Bewußtsein, eine maßgebliche, über den Tag hinaus »gültige« Beschreibung schaffen zu sollen, hat auch den Stil und die Darstellungsweise geprägt.